



LANDKREIS NORDHAUSEN DER LANDRAT

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD-Fraktion
Herrn Prophet
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom: 23.03.2026

Geschäftszeichen: 10.1.11131
(Bitte bei Schriftwechsel
unbedingt angeben)

Kassenzeichen:
(Bitte bei Zahlung
unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Frau Piper

Fach-/Stabsbereich: 10 Büro des Landrates und Zentrale Dienste

Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2

Zimmer: 121

Telefon: 03631 911 1111

Telefax: 03631 911 1449

*Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels
E-Mail nicht zugelassen ist.*

E-Mail: kreistag@lrndh.thueringen.de

Datum: 11.05.2026

Anfrage zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Sehr geehrter Herr Prophet,

zur oben genannten Anfrage kann der Landkreis Nordhausen nur Angaben zur eigenen Verwaltung, nicht jedoch zu den Städten und Gemeinden machen, die für die Umsetzung des OZG in eigener Zuständigkeit verantwortlich sind.

Eine Übersicht der Online-Antragsmöglichkeiten finden Sie unter:

<https://landkreis-nordhausen.de/digitale-antraege>

Weitere Leistungen wie beispielsweise die Fahrerkarte sind derzeit in Vorbereitung. Bereits seit vielen Jahren bietet das Landratsamt zudem eine Online-Terminvereinbarung, die auf weitere Bereiche der Verwaltung ausgeweitet werden soll.

Die Landkreisverwaltung steht zudem im ständigen engen Austausch mit der Landesebene und weiteren Thüringer Landkreisen zur Umsetzung des OZG sowie im Rahmen des Fördervorhabens gemäß der Thüringer E-Government-Richtlinie zur Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems und zur flächendeckenden Einführung der E-Akte in der Kreisverwaltung, das seit 2021 läuft. Verschiedene Fachbereiche und -gebiete nutzen bereits die E-Akte, in weiteren Bereichen wird die E-Akte schrittweise eingeführt. In der internen Digitalisierungsstrategie des Landratsamtes sind wesentliche Zielsetzungen, den Service für die Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern und verwaltungsintern die Abläufe effizienter zu gestalten. Die E-Akte bietet dabei die Vorteile, schneller, ortsunabhängig und vollständig bearbeitungsrelevante Informationen zu

finden und zu verarbeiten, ohne Medienbrüche, mit einer verbesserten Transparenz und weniger Papierverbrauch.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Themen Datenschutz, Informations- und IT-Sicherheit neben dem Investitionsbedarf zu den wesentlichen Herausforderungen bei der Umsetzung des OZG zählen. Wichtig ist hier auch der Hinweis, dass OZG-Leistungen in Zusammenarbeit mehrerer Bundesländer entwickelt und im Hinblick auf Funktionalität, IT-Sicherheit etc. getestet und erst nach entsprechender Freigabe von der kommunalen Ebene genutzt werden können. Die Umsetzung der Antragstrecken Wohngeld, Elterngeld und Schwerbehindertenausweise sind auf Landesebene aktuell in der Diskussion.

Freundliche Grüße



Jendricke
Landrat